

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Norbert Weiß, Aufenthalt unbekannt, letzte bekannte Adresse Wittenauer Straße 16a, 52355 Düren

Der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren vom 06.08.2026 AZ 50/11 50007.1.52886, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Düren, Haus C, Etage 5, Zimmer 504, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, 06.08.2026

Kreis Düren
Der Landrat
l.A.

(Können)